

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1/2026

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2026	

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Erläuterung:

Nach § 56 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung tritt die Gemeindevertretung zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit (01.04.2026) zusammen. Der Bürgermeister lädt zur ersten Sitzung ein und bestimmt die Tagesordnung. Einzuladen sind die gewählten Bewerberinnen und Bewerber, die Mitglieder des bisherigen Gemeindevorstandes und ggf. Nachrückerinnen und Nachrücker, die an die Stelle von ausgeschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern treten. Die konstituierende Sitzung wird vom Bürgermeister eröffnet und bis zur Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes (TOP 2) von ihm geleitet.

Beschlussvorschlag: